1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mölln für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.08.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.455.500	0	56.249.000	58.704.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.154.400	0	61.493.400	62.647.800
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	1.301.100	5.244.400	3.943.300
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	1.301.100	5.244.400	3.943.300
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.274.800	0	55.299.000	57.573.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.149.000	0	56.688.200	57.837.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	853.200		10.315.100	11.168.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		324.700	11.621.500	11.296.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	9.907.000	EUR	auf	8.729.100	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert					
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert					
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert					

gez. Schäper

Mölln, den 31.08.2026 Siegel

Ingo Schäper
Bürgermeister

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 hiermit bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Stadthaus, Zimmer 124, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.

Mölln, den 31.08.2026

Siegel

gez. Schäper

Ingo Schäper
Bürgermeister